

Dienstleistungsvertrag zur Nutzung des DSGVO-Tools der ER Secure GmbH



ER Secure GmbH
In der Knackenau 4
82031 Grünwald

Telefon: **089 / 552 94 870**
Telefax: 089 / 552 94 879
Web: <https://www.er-secure.de>
E-Mail: info@er-secure.de

1. Geltungsbereich

Dieser Dienstleistungsvertrag gilt zwischen der ER Secure GmbH („Auftragnehmer“) und dem jeweiligen Kunden bei Bestellung des DSGVO Tools im Abo über 12 bzw. 36 Monate durch den Kunden („Auftraggeber“) über die Bestellseiten der Homepage der ER Secure GmbH (<https://www.er-secure.de>).

2. Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber die Nutzungsmöglichkeit der unternehmenseigenen Datenschutz-Managementsoftware („Software“) für die in diesem Vertrag vereinbarte Vertragslaufzeit ein. Sofern der Auftraggeber Fehler der Software bzw. technische Störungen wahrnimmt, die dem Auftragnehmer zuzurechnen sind, meldet er diese dem Auftragnehmer unverzüglich über folgende E-Mail-Adresse: datschutzbeauftragter@er-secure.de.

Eine weitergehende Leistung ist nicht Gegenstand dieses Vertrags. Insbesondere wird klargestellt, dass der Auftragnehmer nicht als Datenschutzbeauftragter bestellt wird. Der Leistungsumfang ergibt sich allein aus den Regelungen in diesem Vertrag.

3. Nutzung der Software: monatliche Pauschale

Für die Nutzung der Software über die Vertragslaufzeit von drei (3) Jahren, berechnet der Auftragnehmer eine monatliche Pauschale in Höhe von **25,- Euro zzgl. MwSt.**

4. Leistungsspektrum: Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind:

- Nutzung der durch den Auftragnehmer bereitgestellten Datenschutz-Managementsoftware (Video Anleitungen, Checklisten, Aufgabenmanagement, Mustervorlagen sowie eine einfache Erstellung der Verfahrensverzeichnisse nach Art. 30 DSGVO und der Informationspflichten nach Art. 13 / Art. 14 DSGVO).
- Erstellung der Verfahrensverzeichnisse mit der Software. Es gibt keine Beschränkung bei der Anzahl an Verfahrensverzeichnissen.

- Soll / Ist Abgleich der technischen und organisatorischen Maßnahmen der Auftraggebers zur Umsetzung der Anforderungen der DSGVO
- Automatisierte Erstellung eines Maßnahmenkataloges nach Soll und Ist zur Umsetzung der Anforderungen der DSGVO
- Nutzung des eLearning Systems über die Software

5. Kostenpflichtige Zusatzleistungen

5.1 Vor-Ort-Besuche

Der Auftragnehmer bietet zusätzlich buchbare, kostenpflichtige Vor-Ort-Termine zur datenschutzrechtlichen Beratung, zur Durchführung von Bestandsaufnahmen oder zur Durchführung von Audits an. Auf Wunsch übernimmt der Auftragnehmer auch die Aufgaben eines Datenschutzkoordinators und erstellt beispielsweise Verfahrensverzeichnisse oder Informationspflichten. Bei einem mittelständischen Unternehmen genügen in der Regel fünf Arbeitstage um alle anfallenden Aufgaben vollständig durchzuführen. Dies hängt jedoch von vielen Faktoren ab und kann stark variieren. Diese Termine können gesondert beauftragt werden und werden wie folgt berechnet:

1 Tag:	1.500,- € exkl. MwSt.
3 Tage (aufeinanderfolgend):	2.850,- € exkl. MwSt.
5 Tage (aufeinanderfolgend):	3.950,- € exkl. MwSt.

6. Verschwiegenheit

Der Auftragnehmer und alle für ihn tätigen Mitarbeiter verpflichten sich zur Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit über alle Informationen, die ihnen in Ausführung dieser Tätigkeiten zur Kenntnis gelangen, unabhängig davon, ob es sich um ein Geschäfts- oder sonstiges Geheimnis handelt, auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

Der Auftragnehmer und das von ihm eingesetzte Hilfspersonal sichern zu, dass die Verschwiegenheitspflicht nach Artikel 38 Abs. 5 DSGVO, § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 5

Satz 2 BDSG- Neu sowie § 203 Abs. 2a StGB eingehalten wird.

Der Inhalt dieses Vertrages ist vom Auftraggeber geheim zu halten. Auch Teile davon dürfen nur nach vorheriger, schriftlicher (§ 126 Abs. 1 BGB), in jedem Einzelfall erneut einzuholender, Zustimmung des Auftragnehmers gegenüber Dritten offengelegt werden. Hiervon ausgenommen ist die Offenlegung des Vertrages, soweit der Auftraggeber dazu gesetzlich oder kraft behördlicher Anordnung verpflichtet ist oder sie gegenüber einem Dritten erfolgt, der von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet und vom Auftraggeber angewiesen ist, den Vertrag im Übrigen geheim zu halten.

Bei Verstößen zahlt der Schädiger dem Geschädigten einen von einem Gericht zu bestimmenden Betrag als Schadensersatz, wenn die streitgegenständlichen Informationen als Geschäfts- oder sonstiges Geheimnis kenntlich gemacht wurden. Der konkrete Schaden ist jeweils nachzuweisen.

7. Haftung

7.1 Die Haftung des Auftragnehmers für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen.

7.2 Dies gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, oder wenn der Auftragnehmer oder dessen Mitarbeiter / dessen Hilfspersonal den Schaden vorsätzlich verursacht haben.

7.3 Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für das Verschulden, des von ihm eingesetzten Hilfspersonals wie für eigenes Verschulden, entsprechend den Regelungen aus 7.1 bzw. 6.7.

7.4 Für die korrekte Umsetzung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen durch den Auftraggeber, haftet der Auftragnehmer nicht.

8. Laufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt drei (3) Jahre und wird nach Ablauf automatisch jeweils um ein (1) weiteres Jahr zu den im Angebot genannten Konditionen verlängert, wenn der Vertrag nicht spätestens drei (3) Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wurde.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus besonderem Grund bleibt unberührt.

9. Rechnungsstellung

Der Auftraggeber erhält zum Beginn der Vertragslaufzeit und jeweils zu Beginn eines neuen Monats während der Vertragslaufzeit eine Rechnung mit 14 Tagen Zahlungsziel, wenn kein monatlicher Einzug der Pauschale durch den Auftragnehmer vereinbart wurde.

Die Vergütung versteht sich jeweils zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

10. Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform (§126 Abs. 1,2 BGB). Die Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form (§§126 Abs. 3, 126a BGB) oder die Textform (§126b BGB) ist ausgeschlossen.

Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam werden, so wird der Vertrag im übrigen Inhalt nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt werden, welche der ursprünglichen Absicht der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag beurteilen sich nach deutschem Recht. Der Auftraggeber bindet sich an diese Festlegung auch für Streitigkeiten zwischen ihm und dem Hilfspersonal des Auftragnehmers, soweit diese Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Dienstvertrag stehen.

11. Gerichtsstand ist München.